

AGB für die Nutzung von –advantage it crafts- Produkten, gültig ab 01.07.2022.

Vertragsgegenstand

1.1 Steffen Anders, Neupoderschauer Str. 1, 06729 Elsterau OT Nißma, nachfolgend nur als „Lieferant“ benannt ermöglicht es dem Vertragspartner, nachfolgend nur als „Kunde“ benannt, die durch ihn hergestellten und bereitgestellten Softwareprodukte, nachfolgend auch als it-crafts bezeichnet, zu den nachfolgenden Bedingungen zu nutzen.

1.2 Die Lizenzen und Nutzungsrechte der diesem Vertrag unterworfenen Gegenstände werden zur Miete überlassen bzw. eingeräumt. Sofern nicht anders angegeben, gelten vereinbarte Preise monatlich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Begriffsbestimmungen

2.1 Eine entgeltliche Nutzung liegt vor, wenn die Nutzung innerhalb der Laufzeit eines kostenpflichtigen Vertrages mit gültiger Lizenz erfolgt.

2.2 Erfolgt die Nutzung vor Beginn (DEMO) oder nach Ablauf eines kostenpflichtigen Vertragszeitraums handelt es sich um eine unentgeltliche Nutzung.

Zugesicherte Produkteigenschaften

3.1 Als zugesicherte Produkteigenschaften, gelten die in der jeweilig zum Installationszeitpunkt online verfügbaren Anwenderdokumentation dargestellten Funktionen. In der Dokumentation vom Programm abweichende bildliche und textliche Darstellungen gelten als zutreffend, insofern diese als inhaltlich sinngemäß anzusehen sind.

Mängel

4.1 Bekanntgewordene Mängel am Produkt sind vom Kunden unverzüglich beim Lieferanten oder Vermittler des Vertrages anzuzeigen.

4.2 Für angezeigte Mängel am Produkt behält sich der Lieferant grundsätzlich das Recht vor, diese auf dem Wege der Nachbesserung zu beseitigen.

4.3 Keine Mängel im Sinne des Vertrages sind Produkteigenschaften, die nicht den Erwartungen des Anwenders entsprechen und nicht ausdrücklich vereinbart sind. Exemplarisch: umständliche Bedienung oder vertraglich nicht explizit zugesicherte Funktionen.

4.4 Ebenso nicht als Mangel anerkannt wird, wenn zugesicherte Funktionen nicht auf vom Anwender erwartete Weise, sondern nur auf anderem Wege, nutzbar sind.

4.5 Nicht als Mangel gelten weiterhin fehlende Produkteigenschaften oder Teilfunktionalitäten, die in Vergleichsprodukten üblich oder vorhanden sind, und vertraglich nicht zugesichert wurden.

4.6 Innerhalb einer unentgeltlichen Nutzungsphase können Mängel jederzeit vom Kunden angezeigt, jedoch keinerlei Ansprüche daraus abgeleitet werden.

Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Wurde einzelvertraglich nichts anderes schriftlich geregelt wurde, gilt als Mietdauer ein Zeitraum vom 12 Monaten ab Vertragsabschluss für die entgeltliche Nutzung. Die Laufzeit beginnt mit der Freischaltung der Lizenz, soweit eine Verzögerung eintritt, die nicht durch den Lieferanten zu vertreten ist, jedoch spätestens zwei Monate nach Vertragsabschluss, und endet nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

5.2 Die Mietdauer verlängert sich nach ihrem Ablauf automatisch um jeweils weitere drei Monate, sofern nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf des laufenden Vertragszeitraums wirksam gekündigt wurde.

5.3 Sofern eine der Vertragsparteien einer der Rechtsformen natürliche Person, Einzelunternehmer, GbR, EK oder OHG zuzuordnen ist, endet dieser Vertrag automatisch im Todesfall einer der beteiligten Personen. Die bis zum Bekanntwerden des Todesfalls über die Vertragsdauer hinaus bereitgestellten Leistungen und daraus entstandenen Vergütungsansprüche sind widerrüflich, insoweit noch keine Leistungsanspruchnahme erfolgte.

Vertragsunterbrechung und Wiederaufnahme

6.1 Wechselt der Kunde durch Abschluss eines neuen Vertrages oder der Wiederaufnahme einen früheren Vertrages von der unentgeltlichen Nutzung zur entgeltlichen Nutzung und es bestand innerhalb einer Frist von 24 Monaten vor Vertragsbeginn oder Wiederaufnahme ein früherer entgeltspflichtiger Vertrag, wird der Zeitraum zwischen den Vertragslaufzeiten so gewertet, als hätte der frühere Vertrag fortbestanden. Das auf den Zwischenzeitraum entfallende Entgelt ist in diesem Falle nachzuentrichten. Als Kulanregelung kann sich dieses Entgelt auch der Höhe nach am neuen Vertrag bemessen, wenn dieser für den Kunden günstiger ist.

Rechte und Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat einfaches Nutzungsrecht an den Vertragsprodukten und der zugehörigen Anwenderdokumentation über die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit.

7.2 Die Bereitstellung der für den Betrieb der it-crafts-Produkte notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen, insbesondere Hardware, Drittanbietersoftware, Speichermedien, Internetverbindung etc., obliegt dem Kunden.

7.3 Im Rahmen der entgeltlichen Nutzung von it-crafts hat der Kunde weiterhin Anspruch auf die Bereitstellung der im Zeitraum der vereinbarten entgeltlichen Nutzung bereitgestellten Softwareupdates sowie der für den Betrieb notwendigen Online-Dienste des Lieferanten.

7.4 Der Kunde hat sich vor Zeichnung des Vertrages von der Eignung der Vertragsprodukte für die durch ihn angestrebten Zwecke zu vergewissern.

7.5 Der Kunde hat im Falle der entgeltlichen Nutzung Anspruch auf Unterstützungsleistungen (Hotline) zu den Vertragsprodukten gegen den Vermittler des Vertrages, zu dessen Vertragsbedingungen.

7.6 Bei Vertragsabschluss mit dem Lieferanten selbst, hat der Kunde einen gleichartigen Anspruch gegen den Lieferanten selbst.

7.7 Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, kostenpflichtige Unterstützungsleistungen seitens des Lieferanten in Anspruch zu nehmen, insoweit der Vermittler des Vertrages darüber unterrichtet wurde und diesem stattgegeben hat oder die Leistung während einer entgeltlichen Vertragsperiode durch den Vermittler versagt wird.

7.8 Der Kunde hat die Pflicht, die für die Erbringung von Unterstützungsleistungen durch den Vermittler oder Lieferanten benötigten Zugangsdaten, beispielsweise Nutzernamen und Passwörter, selbst zu verwalten und im Bedarfsfalle bereitzustellen oder adäquate zielführende Maßnahmen oder Prozesse zu ergreifen oder vorrätig zu halten. Verzögerungen mangels Zugangsmöglichkeiten gehen zu Lasten und auf Rechnung des Kunden.

7.9 Dem Kunden obliegt die Pflicht, seine Daten regelmäßig zu sichern.

7.10 Der Kunde hat jederzeit das Recht auf die Herausgabe der durch die Vertragsprodukte gespeicherten Daten. Insoweit diese Speicherung im Einflussbereich des Kunden, beispielsweise im Dateisystem des Kunden, das ggf. auch online sein kann, oder in einem dem zum Installationszeitpunkt dem Stand der Technik entsprechenden marktüblichen Datenbanksystem erfolgte, ist diese Herausgabepflicht allein durch die Art der Speicherform, als hinreichend erfüllt anzusehen.

7.11 Im Rahmen der unentgeltlichen Nutzung nimmt der Kunde in Kauf, dass einzelne Funktionen, zu deren Erbringung der Lieferant nicht gesetzlich verpflichtet ist, ganz oder teilweise nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Bei der unentgeltlichen Nutzung entfallen die Ansprüche auf Unterstützungsleistungen und Mängelbeseitigung.

7.12 Ein Mischbetrieb von entgeltlicher und unentgeltlicher Nutzung ist dem Kunden nicht gestattet.

Rechte und Pflichten des Lieferanten

8.1 Der Lieferant stellt dem Kunden die für die Installation von it-crafts notwendigen Dateien und die für den Betrieb der installierten Software beim Kunden notwendigen Lizenzen zur Verfügung.

8.2 Die Leistungen des Lieferanten beschränken sich auf die Bereitstellung der für die Installation der Produkte notwendigen Daten und Informationen, sowie die Vorhaltung und Verfügbarmachung der für den Betrieb notwendigen, zum Produkt zugehörigen Online-Dienste und Dokumentationen.

8.3 Nicht geschuldet ist die uneingeschränkte Nutzung der Vertragsprodukte mithilfe von Drittsoftware oder über Schnittstellen.

8.4 Dem Lieferanten bleibt es vorbehalten, Online-Dienste zu Wartungszwecken, aus Sicherheitsgründen oder aus anderen wichtigen Gründen, zeitweilig oder auf Dauer außer Betrieb zu nehmen. Normalerweise wird eine solche Maßnahme mit einem Vorlauf von mindestens 24 Stunden auf seiner Internetseite angekündigt.

8.5 Der Lieferant ist nicht für den Erhalt oder die Sicherung von Daten des Kunden verantwortlich. Ebenso ist nicht geschuldet, Daten auf den Online-Diensten des Lieferanten dauerhaft verfügbar zu speichern.

8.6 Der Lieferant ist berechtigt die Erbringung von Leistungen oder die Gewährung von Nutzungsrechten, zu unterbrechen oder zu sperren, wenn der Kunde wiederholt gegen die Bestimmungen dieser ABG verstößt, die Vergütung nicht fristgerecht erfolgt, begründeter Verdacht durch Mitbenutzung Dritter vorliegt oder ein sonstiger außergewöhnlicher Kündigungsgrund vorliegt.

8.7 Im Falle der unentgeltlichen Nutzung ist es dem Lieferanten gestattet die Funktionen der Vertragsprodukte ganz oder teilweise einzuschränken.

Haftung

9.1 Der Lieferant haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Lieferant haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

9.2 Für den Verlust von Daten haftet der Lieferant grundsätzlich nicht, insbesondere auch dann nicht, wenn der Kunde es unterlassen hat, seine Daten so zu sichern, dass diese mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.3 Grundsätzlich beschränkt sich die Haftung des Lieferanten, soweit gesetzlich zulässig, auf den tatsächlich entrichteten Kaufpreis oder bei Produktmiete auf maximal 36 Monatsraten, jedoch höchstens auf den seit Vertragsbeginn aufgelaufenen Zahlungsbetrag.

9.4 Der Lieferant oder Vermittler haftet nicht für Schäden die wesentlich darauf zurückzuführen sind, dass die Vertragsprodukte ganz oder teilweise nicht oder verspätet genutzt wurden.

Weiterentwicklung der Vertragsprodukte

10.1 Dem Lieferanten bleibt es vorbehalten, technische und inhaltliche Weiterentwicklungen und Veränderungen an den Produkten vornehmen. Sofern sich daraus Änderungen an den Voraussetzungen für den Betrieb ergeben, obliegt die Erfüllung dieser neuen Voraussetzungen dem Kunden.

Datenerhebung und Auftragsverarbeitung

11.1 Der Lieferant ist berechtigt, die für die Durchführung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

11.2 Die Nutzung einiger it-crafts – Funktionen erfordern es, dass vorgangsbezogene und/oder personenbezogene Daten ganz oder teilweise online zum Lieferanten und ggf. weiteren Drittanbietern übertragen und beim Empfänger weiterverarbeitet werden. Mit der Nutzung solcher Funktionen erklärt sich der Kunde automatisch mit der Datenerhebung und ggf. einer Speicherung und/oder Weiterverarbeitung einverstanden.

11.3 Welche Funktionen mit welchen Anbietern zusammenwirken, kann der Onlinedokumentation und der Datenschutzerklärung des Lieferanten entnommen werden.

Vergütung

12.1 Die Vergütung richtet sich nach der zum jeweiligen Vertragsabschlusssdatum gültigen Preisliste des Lieferanten.

12.2 Die Zahlung hat sofern mit dem Lieferanten oder Vermittler nichts anderes vereinbart wurde, spätestens am zehnten Werktag nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Danach befindet sich der Kunde automatisch in Verzug.

12.3 Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat der Lieferant das Recht, die Preise für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss und nur zum Ende eines Kalendermonats einmal jährlich zulässig, sowie im Erhöhungsfall mindesten fünf Wochen vor Inkrafttreten bekanntzugeben. Für den Fall, dass der Vertragskunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Preises ausmacht. Sonderkündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

Vertragsänderungen

13.1 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und der vorherigen Ankündigung mit einer Frist von acht Wochen und sind außer aus wichtigem Grunde nur zum Ende der aktuellen Vertragsperiode möglich.

Geltungsbereich, Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Verbraucher im Sinne des §13 BGB können keine Vertragspartner sein.

14.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.

14.4 Nebenabrede, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

14.5 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich insoweit, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen.
